

BESCHLUSSVORLAGE V0178/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	11.03.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung des Mittelschulstandortes Nord-Ost;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes und der Errichtung der Sportanlagen sowie Änderung der Sprengelorganisation;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Scheuer, Herr Ring)

Antrag:

1. Der Neubau der Mittelschule Nord-Ost auf dem Grundstück Flur-Nr. 3647, Gemarkung Ingolstadt (südlich Aufragen) wird auf insgesamt 30 Klassen ausgelegt.
2. Das **Gesamtraumprogramm** zur **Errichtung** der Mittelschule Nord-Ost von rd. 5.839 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms wird genehmigt. Es setzt sich aus folgenden Teilraumprogrammen zusammen:
 - 2.1 Mittelschule Nord-Ost mit rd. 5.579 m² HNF gemäß Flächenbandbreiten zur Beschulung von 30 Klassen mit gebundener und offener Ganztagschule.
 - 2.2 Offene Jugendarbeit mit rd. 260 m² HNF
3. Der Errichtung von **Sportanlagen** am Mittelschulstandort Nord-Ost, einer Zweifachhalle und Freisportflächen (Allwetterplatz und Laufbahnen) samt Betriebsräumen, wird zugestimmt.

4. Mit der Bildung eines neuen **Schulsprengels** für die Mittelschule Nord-Ost, bestehend aus den Teilgebieten der Mittelschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt sowie dem Sprengel der Grundschule Mailing, besteht Einverständnis.
5. Für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 8,8 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940310 im Haushalt 2020 und Investitionsprogramm 2021 ff. bereitgestellt/ingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
6. Für den Neubau der Zweifachhalle und Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940311 im Haushalt 2020 und Investitionsprogramm 2021 ff. bereitgestellt/ingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer auf Basis des Beschlusses zum Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 60.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940310 im laufenden Haushalt 2020 bereitgestellt.

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

gez.

Heike Marx-Teykal
Vertreterin des Referenten
Kultur und Bildung

Isfried Fischer
Vertreter des Referenten
Soziales, Jugend und Sport

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 9,8 Mio. € zzgl. 60 T€ für VgV Verfahren	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.940310 211000.940311	Euro: 250.000 € 50.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2021: 213000.940310 (HAR 2020) 213000.940311 (HAR 2020) 213000.930310 213000.930311 2022: 213000.940310 213000.940311 2023: 213000.930310 213000.930311	Euro: 190.000 € 50.000 € 3,31 Mio. € 0,35 Mio. € 3,50 Mio. € 0,40 Mio. € 1,80 Mio. € 0,20 Mio. €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die im Finanzierungsfeld angegebene Planung weicht von der derzeitigen Investitionsplanung ab.
Die zum Ausgleich der Fehldeckung erforderlichen Mittel werden bei der nächsten Planung für das
Haushaltsjahr 2021 ff. angemeldet.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 27.10.2016 (V0662/16) – Gesamtkonzept zu schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen an Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:
4.1 Strategisches Mittelschulkonzept in drei Stufen, Stufe 3
- StR-Beschluss vom 26.07.2018 (V0588/18) – Änderung des Konzeptes zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft vom 27.10.2016; Erhalt des Grundschulstandortes an der Pestalozzistraße und Errichtung einer neuen Mittelschule Nord-Ost
- StR-Beschluss vom 27.02.2019 (V0035/19) – Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 3647, Gemarkung Ingolstadt für den Schulneubau der Mittelschule Nord-Ost
- StR-Beschluss vom 11.04.2019 (V0180/19) – Errichtung eines Mittelschulstandortes Nord-Ost: Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

2. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 wurde das Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft genehmigt. Die Konzeption für die Ingolstädter Mittelschulen sieht dabei vor, dass aus den bisher bestehenden sieben Mittelschulstandorten mit unterschiedlichen Klassen- und Schülerzahlen fünf zukunftsfähige Mittelschulstandorte gebildet werden. Damit wird sichergestellt, dass jeder Mittelschulstandort alle pädagogischen Angebote vorhalten kann, wie z.B. die drei berufsorientierenden Fächer Technik, Wirtschaft und Soziales, die offene und gebundene Ganztagschule und den M-Zweig zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses.

Mit dem Neubau der Mittelschule Nord-Ost können die aktuell bereits stark überfrequentierten kombinierten Grund- und Mittelschulstandorte Pestalozzistraße und Oberhaunstadt entlastet und zu reinen Grundschulstandorten ausgebildet werden. Aufgrund der Schulentwicklung bis zum Schuljahr 2026/27 an den Standorten Pestalozzistraße (GS +4 Kl./ +87 Sch., MS +0 Kl./ +36 Sch.) und Oberhaunstadt (GS +4 Kl./ +95 Sch., MS +2 Kl./ +33 Sch.) sind die vorhandenen Flächenbestandskapazitäten schnellstmöglich zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung für die Grundschulen vorzuhalten.

Die Mittelschule Nord-Ost wird sich nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose auf Basis des Schuljahres 2019/20 bis zum Schuljahr 2030/31 auf 30 Klassen (5-zügig+) mit rd. 581 SchülerInnen entwickeln (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Mittelschule Nord-Ost, Stand: 19.12.2019). Bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 22 SchülerInnen können am neuen Mittelschulstandort rd. 660 SchülerInnen – Puffer für Zuwachspotenzial aus Neubaugebieten und Nachverdichtung – beschult werden.

Die Prognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Auf dieser Basis soll die neue Mittelschule Nord-Ost auf dem Grundstück Fl.Nr. 3647, Gemarkung Ingolstadt (südlich Aufragen) mit einer Zielgröße von 30 Klassen und bis zu rd. 660 SchülerInnen errichtet werden mit

- gebundener und offener Ganztagsbetreuung,
- M-Zweig und
- Vorbereitungsklassen („9plus2“-Modell).

Weiterhin ist am neuen Mittelschulstandort die Verortung von Räumen für die offene Jugendarbeit (Jugendtreff) vorgesehen.

Das Sprengelgebiet setzt sich dabei aus den Gebieten der Mittelschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt sowie der Grundschule Mailing zusammen (siehe Ausführungen zu Punkt 5).

3. Gesamtraumprogramm

Für den Mittelschulstandort Nord-Ost ergibt sich ein Gesamtraumprogramm von rd. 5.839 m² HNF. Die Anlage 2 – Mittelschulstandort Nord-Ost Gesamtraumprogramm, Stand: 06.03.2020 gibt einen Überblick zu den einzelnen Teilraumprogrammen sowie den Raumbereichen und weist jeweils die Flächenbedarfe aus. Es setzt sich zusammen aus:

3.1 Schulraumprogramm Mittelschule Nord-Ost (Schulverwaltungsamt)

Nach den **Flächenbandbreiten** der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Schulraumprogramm (Flächenbedarf) für die Mittelschule Nord-Ost zur Beschulung von 30 Klassen auf rd. 5.579 m² HNF. In den einzelnen Raumgruppen werden dabei grundsätzlich die **Basiswerte** angesetzt.

Für die **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** sind im Basiswert des Raumbereichs II Flächen von insgesamt 36 m² HNF (Büro, Gruppenraum) vorgesehen.

Zur Umsetzung der **Inklusion** wird eine zusätzliche Förderfläche über den Basiswert der Raumgruppen I bis III von insgesamt 40 m² HNF (Therapieraum, Büro/ Raum Beratung, Testung) beantragt.

Im **Küchen- und Speisenbereich** wird der Flächenbedarf nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden EssensteilnehmerInnen je Schicht berechnet. Die Verpflegung soll nach dem Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (StR-Beschluss vom 04.12.2018, V0921/18) in einer Mischküche stattfinden.

Mit dem Küchen- und Speisenbereich wird die Verpflegung von insgesamt rd. 349 EssensteilnehmerInnen (Anlage 3 – Prognose Entwicklung Ganztagsbetreuung und EssensteilnehmerInnen) sichergestellt. Die hohe Anzahl der EssensteilnehmerInnen erfordert die Einrichtung eines Mehrschichtbetriebs (3 Schichten mit je ca. 117 EssensteilnehmerInnen). Für die Speisenausgabe wird aufgrund der Schichten mit über 100 EssensteilnehmerInnen ein Zuschlag von 15 m² HNF angesetzt.

Zur Ausstattung der Speisenbereiche mit ausreichend Tischen und Stühlen sowie zur Sicherstellung der notwendigen Bewegungsfreiheit und zur Verringerung der Unfallgefahr werden

1,7 m² HNF pro EssensteilnehmerIn in einer Schicht als bedarfsnotwendig erachtet. Der Basiswert (1,4 m² HNF pro EssensteilnehmerIn in einer Schicht) kann den Flächenbedarf von heranwachsenden, fast erwachsenen SchülerInnen im Mittelschulbereich nach küchenfachplanerischen Expertisen und Erfahrungen aus diversen anderen Bauprojekten der Stadt Ingolstadt nicht ausreichend decken.

An der neuen Mittelschule Nord-Ost ist die Einrichtung von **gebundenen Ganztagsklassen und einer offenen Ganztagsbetreuung** geplant. Das Ganztagsangebot wurde mit dem Staatlichen Schulamt und dem künftigen Schulleiter der neuen Mittelschule abgestimmt. Diese stimmen den Planungen zu.

Im Ganztagsbereich wird der Basiswert von 1 m² HNF pro SchülerIn im Ganzttag angesetzt.

Die Prognose der SchülerInnen im Ganztagsbereich wird mit der Betreuungsquote der neuen Mittelschule Mitte-West (Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen) bis zum Schuljahr 2030/31 von rd. 52,8% projiziert. Aufgrund der Homogenität der beiden neuen Mittelschulen ist von analogen Betreuungsbedarfen auszugehen. Weiterhin ist an Mittelschulen mit einem zunehmenden Betreuungsbedarf, resultierend aus den hohen Betreuungsquoten der Grundschüler beim Übertreten an Mittelschulen zu rechnen.

Im Rahmen der Auslegung auf bis zu ca. 660 SchülerInnen ergeben sich bei Projektion einer Betreuungsquote von rd. 52,8% für die gebundenen Ganztagsklassen (2 - 3 Züge/ ca. 10 Klassen) und die offene Ganztagsbetreuung (bis ca. 7 Gruppen) voraussichtlich 349 SchülerInnen im Ganztagsbereich der neuen Mittelschule Nord-Ost (Anlage 3 – Prognose Entwicklung Ganztagsbetreuung und EssensteilnehmerInnen).

Die Programmflächen gelten **vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung** der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung erteilt werden kann. Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Mit einem flexiblen und multifunktionalen **Clusterkonzept nach dem Lernhausmodell** soll die neue Mittelschule Nord-Ost – wie alle neuen Mittelschulen – den Rahmen für die Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation erhalten. Die Flächen des Schulraumprogramms sollen im Rahmen intelligenter Raumorganisation, multifunktionaler Raumnutzungen und konzeptioneller Lernlandschaften aufgeteilt und angeordnet werden. Damit können positive Auswirkungen auf die Gesamtflächenbilanz – mit einem hohen Anteil an förderfähigen Hauptnutzflächen (HNF) – erzielt und einem ökonomischen Umgang mit finanziellen Ressourcen Rechnung getragen werden

3.2 Raumprogramm offene Jugendarbeit – Jugendtreff (Amt für Jugend und Familie)

Für die offene Jugendarbeit (Jugendtreff) ergibt sich ein zusätzlicher Flächenbedarf von insgesamt rd. 260 m² HNF, der sich im Einzelnen wie folgt darstellt:

- 80 m² Kommunikationsbereich (Foyer/Information, offener Treff, Teeküche)
- 80 m² Veranstaltungsbereich (Foyer, Saal, Lagerräume)
- 60 m² Gruppenräume
- 20 m² Büro
- 20 m² Sanitär

Die Räume des offenen Treffs sollen von der Schule abgetrennt und separat betrieben werden können. Dazu ist ein eigener Zugang zum Treff notwendig. Des Weiteren soll ein entsprechender Außenbereich für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Jugend und Familie wird die weitere Entwicklung im Sozialraum Nordost beobachten und anhand von Sozialindikatoren des Schulsprengels – insbesondere der Entwicklung von Einwohnern zwischen 10 und 18 Jahren – entscheiden, ob ein bereits bestehender Treff an die neue Mittelschule Nord-Ost verlagert wird oder ein Bedarf für einen zusätzlichen Treff gegeben ist.

4. Sportanlagen Mittelschulstandort Nord-Ost

Bei der Ermittlung des Sportanlagenbedarfs am neuen Mittelschulstandort Nord-Ost sind die am Schulstandort Oberhaunstadt vorhandenen Sportanlagen sowie die Sportanlagenbedarfe der am Schulstandort Oberhaunstadt verbleibenden Grundschule im Rahmen eines Gesamtkonzeptes miteinzubeziehen.

Nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern sind die notwendigen Sportanlagen für insgesamt 54 Sportklassen (Mittelschule Nord-Ost 38 + Grundschule Oberhaunstadt 16) vorzuhalten.

4.1 Bedarf Sportanlagen (Mittelschule Nord-Ost + Grundschule Oberhaunstadt)

Hallensportflächen:

- 4 Hallenübungseinheiten mit Betriebsräumen (Mittelschule 3 + Grundschule 1)

Freisportflächen:

- 2 Rasenspielfelder (klein + groß)
- 3 Allwetterplätze (2 klein + groß)
- 10 Laufbahnen
- Kugelstoßanlage

4.2 Bestand Sportanlagen Schulstandort Oberhaunstadt

Hallensportflächen:

- Ballspielhalle mit Betriebsräumen (2 Hallenübungseinheiten)

Die Einfachturnhalle am Schulstandort Oberhaunstadt kann nicht in den Sportstättenbestand einbezogen werden, da sie hinsichtlich Größe und Ausstattung nicht mehr zeitgemäß und stark sanierungsbedürftig ist.

Freisportflächen:

- 3 Rasenspielfelder (klein + 2 groß)
- Allwetterplatz (groß)
- 4 Laufbahnen
- Kugelstoßanlage

4.3 Neubau Sportanlagen Mittelschulstandort Nord-Ost (Anlage 5 - Raumprogramm Sportanlagen, Stand: 06.03.2020)

Zur Deckung des schulischen Sportanlagenbedarfes werden ergänzend zu den am Schulstandort Oberhaunstadt vorhandenen Sportanlagen am neuen Mittelschulstandort Nord-Ost nachfolgende Sportanlagen neu errichtet.

Hallensportflächen:

- 2 Hallenübungseinheiten (Zweifachhalle 30 x 27 x 5,5 m) mit Betriebsräumen

Freisportflächen:

- Allwetterplatz 28 x 44 m (groß)
- Laufbahnen 4 x 1,22 x 130 m
- Betriebsräume (Außensportgeräteraum + Platzpflegegeräteaum)

Dem Vereins- und Breitensport stehen die Sportanlagen am Mittelschulstandort Nord-Ost nach Ende des Ganztags schulbetriebs zur Verfügung. Nach einer Stellungnahme des Amtes für Sport und Freizeit können die außerschulischen Sportbedarfe im nordöstlichen Stadtgebiet mit einer Zweifachhalle ausreichend gedeckt werden.

5. Sprengelorganisation

5.1 Aktuelle Sprengel Mittelschule Pestalozzistraße und Mittelschule Oberhaunstadt (Anlage 4 – Sprengelorganisatorische Maßnahmen)

Der Sprengel der Mittelschule Pestalozzistraße umfasst einen Teilsprengel der Grundschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt:

- südlich Augraben bis Goethestraße/ Rückertstraße/ Anzengruberstraße
- östlich Friedrich-Ebert-Straße/ Schillerstraße bis Bahnlinie
- westliche Begrenzung Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg/ Treuchtlingen
- östliche Begrenzung BAB München-Nürnberg

Das Sprengelgebiet der Mittelschule Oberhaunstadt erstreckt sich auf die Sprengelgebiete der Grundschulen Etting und Oberhaunstadt (mit Unterhaunstadt) nördlich Augraben.

5.2 Neuer Sprengel Mittelschule Nord-Ost (Anlage 4 – Sprengelorganisatorische Maßnahmen)

Der neue Schulsprengel der Mittelschule Nord-Ost umfasst das Gebiet der Mittelschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt. Zudem sollen das Sprengelgebiet der Grundschule Mailing und die Vorbereitungsklassen (Modell 9plus2), welche aktuell dem Sprengel der Mittelschule Gotthold-Ephraim-Lessing zugeordnet sind, im Sprengelgebiet der neuen Mittelschule verortet werden.

Zur Anpassung der Sprengelführung wird das Teilgebiet der Mittelschule Pestalozzistraße östlich der Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg, südlich der Goethestraße und westlich der Friedrich-Ebert-Straße/ Schillerstraße in den neuen Sprengel der Mittelschule Süd-Ost übergeführt. Die südliche Sprengelgrenze der Mittelschule Nord-Ost bildet damit die Goethestraße in östlicher Richtung bis zur BAB München-Nürnberg. Die östliche Sprengelgrenze verläuft entlang der östlichen Grenze der Grundschulsprengel Mailing und Oberhaunstadt.

Der neue Mittelschulsprenkel Nord-Ost erstreckt sich damit auf die Gebiete der Grundschulen Etting, Oberhaunstadt, Pestalozzistraße und Mailing.

6. Zeitplan (Hochbauamt)

- Planungsbeginn 1. Quartal 2021
- Baubeginn 2. Quartal 2023
- Bauzeit 2,5 – 3 Jahre

7. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt und Amt für Jugend und Familie)

7.1 Hochbauamt:

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen am neuen Mittelschulstandort Nord-Ost lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 54,5 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zum Neubau der Mittelschule Nord-Ost und der Sportanlagen:

Grober Kostenrahmen auf Basis aktueller Projektkosten – nicht eingepreist sind hierbei künftige Baukostensteigerungen:

- | | |
|---|------------------|
| - Neubau Mittelschule Nord-Ost mit ca. 5.839 m ² x 8.400 €/ m ² HNF
(förderfähige Flächen 5.579 m ²) | rd. 49,05 Mio. € |
| - Neubau Zweifachhalle mit Betriebsräumen | rd. 5,00 Mio. € |
| - Neubau Freisportanlagen (Allwetterplatz, Laufbahnen) mit Betriebsräumen
gemäß Kostenrichtwert FAZR 2019 | rd. 0,45 Mio. € |

Mögliche Förderung / Einnahmen:

- | | |
|--|------------------|
| - Neubau Mittelschule Nord-Ost | rd. 10,00 Mio. € |
| - Neubau Zweifachhalle mit Betriebsräumen | rd. 1,75 Mio. € |
| - Neubau Freisportanlagen mit Betriebsräumen | rd. 0,15 Mio. € |

In den angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderfähiger Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. In diesen Ansätzen sind ebenfalls die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Neubauten inkludiert, welche - je nach möglicher Planung – 35 - 45% der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem mit 5.839 m² geförderten Bauvorhaben insgesamt ca. 7.883 – 8.467 m² Flächen zu realisieren sind. Bei dieser Darstellung ergeben sich Kosten pro Quadratmeter Bauprogramm von ca. 5.800 – 6.200 €/m².

Die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse sind abzuwarten.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Höhe von 8,8 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940310 und für den Neubau der Sportanlagen in Höhe von 1,0 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940311 bereitgestellt/eingeplant.

7.2 Amt für Jugend und Familie:

Eine Beantragung von Fördermitteln für den Jugendtreff beim Bayerischen Jugendring wird geprüft, da die Förderrichtlinie neben der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben u. a. erhöhte Anforderungen an das bauliche Energiekonzept und die Barrierefreiheit vorsieht. Eine Kosten-/Nutzenrechnung wird zu gegebenem Zeitpunkt erstellt.

Gemäß aktueller Förderrichtlinie des Bayerischen Jugendringes (Stand 01.06.2018) werden 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer derzeitigen Kostenpauschale von 3.902 € pro m² Nutzfläche (Kostengruppen 300, 400, 500, 619, 700) und 200 € pro m² Nutzfläche (Kostengruppen 611, 371) gefördert.

8. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner - und ggf. Projektsteuerer ausgewählt werden, um den Neubau der Mittelschule Nord-Ost sowie der Sportanlagen zu planen. Aktuell ist von 7 VgV-Verfahren auszugehen – pro Verfahren entstehen Kosten von ca. 8.500 € für den externen Verfahrensbetreuer, insgesamt ca. 60.000 €.

Eine vorgezogene Einleitung des VgV-Verfahrens auf Basis des Beschlusses zum Bebauungsplanentwurf ist aufgrund der bis zum Schuljahr 2026/27 stark ansteigenden Klassen- und Schülerzahlen, insbesondere an den Grundschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt, zur Begrenzung von Interimsmaßnahmen und Sicherstellung des schulischen Raumbedarfs dringend notwendig (siehe auch Ausführungen zur Schulentwicklung in Punkt 2). Nur mit Beginn des Planungsverfahrens vor Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine Fertigstellung der neuen Mittelschule Nord-Ost bis 2026, damit mittelfristig eine Entlastung der Schulstandorte Pestalozzistraße und Oberhaunstadt möglich.

Nach der aktuellen Schulentwicklungsplanung sind ab dem Schuljahr 2023/24 Interimsmaßnahmen (z.B. Container) einzuplanen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Falle der Nichterreichung des Baurechts bzw. nicht erwarteter Vorgaben aus dem Genehmigungsverfahren, Planungsleistungen und damit zu vergütende Honorare ganz oder teilweise verloren sind. Zudem besteht das Risiko von Schadensersatzforderungen seitens der Planer im Falle einer gegebenenfalls erforderlichen Kündigung der Verträge.